

Postulat **Gesundheitsraum Nordwestschweiz**

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn Verhandlungen aufzunehmen, welche die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz zum Inhalt haben.

Begründung

Die nationale gesundheitspolitische Entwicklung in den Bereichen Spitzenmedizin (Stichwort Interkantonale Vereinbarung über die Hochspezialisierten Medizin IVHSM) und Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bedingt eine Intensivierung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit. In verschiedenen Teilgebieten findet in unserer Region schon heute insbesondere zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland eine intensivierete Zusammenarbeit statt. Die vorgenannten Entwicklungen gebieten einen inhaltlichen und flächenmässigen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit zu einem Gesundheitsraum Nordwestschweiz. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die nach wie vor steigenden Gesundheitskosten zwingen zum Handeln.
- Die einzuführende Fallkostenpauschale (verkürzte Aufenthaltsdauer) und der weiterlaufende Trend von stationärer zu ambulanter Versorgung werden eine generelle Reduktion des Bettenbedarfs zur Folge haben.
- Das Gebot der optimalen Ressourcenplanung verlangt den Abbau von Doppelspurigkeiten mit anderen Kantonen, insbesondere beim Bau und Betrieb von Spitälern.
- Die stetig anspruchsvolleren Qualitätsanforderungen an die medizinischen Leistungsanbieter können in einigen Bereichen nur noch in grösseren und spezialisierten Zusammenarbeitsformen erfüllt werden.
- Die Krankenversicherer haben sich bereits im Rahmen von überkantonalen Regionen organisiert und diktieren den Kantonen ihre Bedingungen.
- Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht in Artikel 39 Buchstabe d vor, dass die Spitalplanung mehrere Kantone umfassen kann.
- In den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen bereits entsprechende politische Aufträge, und die Regiokommission des Grossen Rates hat sich einstimmig für die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz ausgesprochen.

Die Verhandlungen mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn sollen die Erstellung der Wahlfreiheit des Leistungserbringers für die nach KVG obligatorisch Versicherten im ganzen Raum der Nordwestschweiz beinhalten, eine einheitliche Gesundheits- und Spitalplanung sowie die Erstellung einer gemeinsamen Spitalliste. Ein interkantonaler Vertrag, resp. ein Konkordat soll einen allfällig notwendigen Kostenausgleich regeln.